

„FREIHANDEL“sabkommen – DER WIDERSTAND GEHT WEITER

I. Das Problem mit TiSA¹

Die neuseeländische Professorin Dr. Jane Kelsey² hat im Auftrag der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) und der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Studie über den Handel mit Dienstleistungen veröffentlicht. In dieser Studie stellt sie dar, wie das geplante TiSA-Abkommen die Rechte der Transportarbeiter bedroht.³

Seit 2013 wird TiSA im Geheimen von einem aus 23 Parteien bestehenden Club, der sich The Really Good Friends of Services nennt, verhandelt: Australien; Chile; Costa Rica; die Europäische Union; Hongkong; Island; Israel; Japan; Kanada; Kolumbien; Liechtenstein; Mauritius; Mexiko; Neuseeland; Norwegen; Pakistan; Panama; Peru; die Schweiz; Südkorea; Taiwan; China; die Türkei und die USA.

Sie sehen ihre Mission darin, ein Abkommen für das ‚21. Jahrhundert‘ auszuarbeiten, welches über Jahrzehnte den Interessen der weltweit mächtigsten Unternehmen dienen wird. Regierungen sind bereit, ihrem Recht zur Regulierung von Dienstleistungen und Technologien, einschließlich solcher, die noch nicht einmal existieren, Handschellen anzulegen. Uruguay und Paraguay haben diesen Club verlassen, nachdem kraftvolle Kampagnen unter Führung der Gewerkschaften das Recht auf Entscheidung über die eigene Zukunft eingefordert hatten.

Die Lobbyisten der Unternehmen, genannt *Team TiSA*, werden von Technologiegiganten wie Microsoft, IBM und Google, globalen Logistik- und Transportunternehmen wie DHL, FedEx und UPS sowie Finanzmogulen wie Citigroup und AIG dominiert. Sie haben privilegierten Zugang zu den Verhandlungsführern. Gesetzgeber, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in den TiSA-Ländern sind davon ausgeschlossen.

Team TiSA verlangt globale Regelungen, die es ihnen ermöglichen, mittels digitaler Plattformen und neuer Technologien den elektronischen Handel und globale Lieferketten nahtlos in aller Welt zu betreiben. TiSA würde voraussetzen, dass Regierungen Rechtsvorschriften und Praktiken auf nationaler und lokaler Ebene beseitigen, die die Unternehmen als Hemmnisse ansehen, darunter auch Schutzmaßnahmen für Arbeiter – oder sie zumindest auf derzeitigem Niveau einfrieren und versprechen, niemals neue Rechtsvorschriften zu erlassen, die bestehende und neue Dienstleistungen oder Technologien einschränken könnten (man denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an Drohnen, Roboter oder fahrerlose Fahrzeuge).

Der radikale Einfluss neuer Technologien wird als ‚vierte industrielle Revolution‘ bezeichnet. Der ‚Freie Handel mit Dienstleistungen‘ im Rahmen von TiSA würde ihrer Ausweitung keine Grenzen setzen. Das bedeutet ständige Reorganisation und Neustrukturierung, da Unternehmen permanent auf neue Technologien, Marktänderungen, Arbeits- und Automatisierungskosten reagieren. Der Reichtum der Konzerne wird zwangsläufig die Macht

¹ Das Trade in Services Agreement (TiSA; deutsch *Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen*) ist eine sich in Verhandlung befindliche Sammlung von Vereinbarungen in Form eines völkerrechtlichen Vertrags zwischen 23 Parteien einschließlich der USA und der Europäischen Union.

² Dr. Jane Kelsey ist Professorin für Rechtswissenschaften an der Universität Auckland, Neuseeland.

³ Studie im Auftrag der Internationalen Transportarbeiter-Föderation und der Friedrich-Ebert-Stiftung

jener stärken, die die globalen Lieferketten und digitalen Technologien kontrollieren. Ihre eigentliche Geschäftstätigkeit wird über konkurrierende Auftragnehmer auf mehreren Ebenen laufen, die eine fragmentierte, ungeschützte, gewerkschaftlich nicht organisierte und ausgebeutete internationale Arbeiterschaft beschäftigen.

Eine ständige Umstrukturierung und chronische Instabilität werde zu massiver Arbeitslosigkeit und sozialer Zerrüttung führen. Schon jetzt verändern digitale Technologien die Arbeitswelt massiv: sie kontrollieren genau, was Arbeitnehmer tun, wo sie sich befinden, wie ihr Beschäftigungsverhältnis ist, von wem und zu welchen Bedingungen sie angestellt werden und in welchem Maß sie sich organisieren und Tarifverhandlungen führen können. Arbeiter werden weltweit in einem Kampf ums Überleben, den sie nicht zu verantworten haben, gegeneinander ausgespielt.

Transportarbeiter stehen bereits heute tagtäglich diesen Herausforderungen gegenüber. Das Tempo der Veränderung lässt sich nicht vorhersagen. Luft- und Seefrachtverkehr sowie Güterkraftverkehr werden weiterhin unerlässlich für den Transport von Produkten sein. Diesen Branchen werden aber im Zuge der Reorganisation der Produktions- und Lieferketten und ihrer Eignerstruktur andere Rollen zugewiesen bekommen. Die klassische Produktion und die traditionelle Lagerhaltung werden wahrscheinlich nicht mehr wiederzuerkennen sein. Die Zukunft des klassischen Einzelhandels gehört dabei zu den größten Ungewissheiten. Selbst „traditionelle“ Firmen wie DHL und Fedex könnten in ihrer Existenz bedroht sein, wenn Akteure wie Amazon oder Alibaba die Weltwirtschaft völlig umkrempeln.

TiSA wird nicht die Ursache dieser neuen Revolution sein. Es wird aber das Tempo der laufenden Veränderungen, den Wettbewerb und die Unvorhersehbarkeit beschleunigen. Die Regierungen werden nicht in der Lage sein, viele der dadurch entstandenen Probleme zu bewältigen. Das gegenwärtige Abkommen umfasst einen Kerntext, der auf einem existierenden Abkommen der Welthandelsorganisation, bekannt als GATS (Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen), beruht, sowie etwa 18 Anhänge, die einzelne Sektoren abdecken: u.a. See-, Luft-, Straßengüterverkehr, Zustelldienste, Arbeitskräftemobilität, Finanzdienstleistungen und elektronischen Handel. Die sich aus dem Abkommen ergebenden Pflichten eines Landes können von anderen TiSA-Ländern (nicht von ihren Unternehmen) vor Offshore-Schiedsgerichten durchgesetzt werden, deren Schiedsrichter Handelsexperten sind. Bei Verstoß gegen die Regeln können einem Land empfindliche Strafen für seinen Handel mit Waren, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Dienstleistungen drohen.

Welche Ziele verfolgt TiSa im Einzelnen? Jane Kelsey nennt in ihrer Studie Einzelheiten:

- Ermöglichung der globalen Reorganisierung des Kapitals durch neue Technologien und digitale Plattformen;
- Unterstützung von global integrierter Logistik und ihren Lieferketten;

- Förderung von Wettbewerb und Vertragsabschlüssen bei der Bereitstellung von Dienstleistungen⁴;
- Beseitigung von Hemmnissen für grenzüberschreitende Dienstleistungen und Offshoring;
- Verbot von Maßnahmen und Strategien, die die Binnenwirtschaft und Binnenjobs unterstützen und damit schützen;
- Beseitigung beschäftigungsbezogener Verpflichtungen für ausländische Investoren;
- Sicherung des Rechts von Unternehmenseliten, in andere TiSA-Länder einzureisen und dort tätig zu werden;
- Erlaubnis für ausländische Firmen, ausländische freie Mitarbeiter für die Erbringung von Dienstleistungen in einem TiSA-Land einzusetzen;
- Möglichkeiten für Unternehmen, Tarifvereinbarungen zu umgehen und die gewerkschaftliche Organisation der Lohnabhängigen zu unterbinden;
- Erfordernis wirtschaftsfreundlicher Konzepte in Bezug auf Berechtigungen, Qualifikationen und technische Standards, einschließlich solcher, die unmittelbar die Arbeitskräfte betreffen, und
- Schwächung der normierenden Rolle internationaler Fachgremien, insbesondere im Bereich des Transports.

So wie sich TiSA insgesamt auf die nationale und globale Wirtschaft auswirkt, zielen einige Anhänge speziell auf die Post- und Kurierbranche sowie auf die See-, Luft- und Straßenverkehrssektoren ab. Ihre Zielsetzungen spiegeln die Forderungen der großen Industrielobbys wider:

- Der Anhang zum Luftverkehr zielt darauf ab, die Rechte ausländischer Firmen auf den Betrieb der Bodenabfertigung, eines Flughafens und spezieller Luftverkehrsdienst zu den gleichen Bedingungen, wie sie für lokale Firmen gelten, zu erweitern.
- Der Anhang zu Seeverkehrsdienstleistungen richtet sich erwartungsgemäß auf die Seekabotage (das System des Vorbehalts des Binnenseehandels einer Nation für die eigenen Bürger, um den Erhalt von Facharbeitern und annehmbaren Arbeitsbedingungen für die Zukunft der Branche zu sichern) und andere Dienstleistungen, die ausländischen Firmen verschlossen sind, und gewährleistet den Zugang multinationaler Betreiber zur gesamten Transportinfrastruktur zu ‚annehmbaren‘ und nicht diskriminierenden Bedingungen.
- Der Anhang zu Zustelldiensten zielt auf die Überwindung des Postmonopols, die Minimierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und die Unumkehrbarkeit bestehender und künftiger Post-Liberalisierung und -Deregulierung ab, während der Anhang zum elektronischen Handel

⁴ Dies umfasst selbstverständlich auch den kompletten Bildungssektor und das Gesundheitswesen, wird aber in der Studie nicht explizit untersucht.

den ‚Großen Vier‘ im Bereich der globalen Expresszustelldienste (DHL, Fedex, TNT, UPS) ermöglicht, Skaleneffekte⁵ zu erzielen, die ihre Dominanz auf dem Gebiet der globalen Lieferketten festigen.

- Die Anhänge zur Arbeitskräftemobilität sowie zum Straßen- und Frachttransport bestärken Regierungen, eine zeitweilige Einreise von ausländischen Vertragsarbeitern zu gewährleisten, die Dienstleistungen zu den in ihrem Heimatland geltenden Beschäftigungsbedingungen erbringen, was die Probleme des Sozial-Dumpings verschärfen würde.

Die von den Unternehmen geforderten Regelungen im TiSA-Abkommen hinsichtlich Zustell-, Luft- und Seeverkehrsdienstleistungen stellen auch eine Gefährdung der Rolle internationaler Fachorganisationen dar, wie der IMO (Internationale Seeschifffahrt Organisation), der ICAO (Internationale Zivilluftfahrtsorganisation), der UPU (Weltpostverein) und der ILO (Internationale Arbeitsorganisation). Dies sind Bereiche, in denen die ITF und andere Vereinigungen tätig sind, um die Rechte und Interessen der Arbeitnehmer zu schützen und einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen und sozialen, Verbraucher- und Sicherheitsbelangen zu erreichen.

Die Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) ist ein internationaler Gewerkschaftsdachverband. Die Regelungen des globalen Dienstleistungsmarkts haben Auswirkungen auf den Lebensalltag ihrer angeschlossenen Gewerkschaften und deren Mitglieder. Das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) hat das Potenzial, die Welt, in der wir leben, auf dramatische Weise zu verändern. Die Verhandlungen sind zurzeit ins Stocken geraten. Es ist also an der Zeit, dass die ITF und Transportarbeiter in aller Welt sowie alle freihandelskritischen NGOs gemeinsam mit ihnen ihre Stimme gegen dieses Abkommen erheben.

II. CETA-Abkommen kann vorerst nur provisorisch in Kraft treten

Gegen TTIP und CETA gab es europaweit massenhafte Proteste, in den meisten europäischen Ländern lehnt eine Mehrheit der Bevölkerung diese Abkommen ab. Zuletzt demonstrierten im September vergangenen Jahres 320.000 Menschen in sieben deutschen Städten gegen die Freihandelsabkommen und für einen gerechten Welthandel.

Mit einem halben Jahr Verspätung trat am 21. September das europäisch-kanadische Handels- und Investitionsabkommen CETA vorläufig in Kraft. Das bedeutet, dass die Teile des Abkommens, die alleine in der Kompetenz der Europäischen Union liegen seit diesem Tag gelten. Die Teile, die auch oder nur die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten betreffen, treten erst in Kraft, wenn alle nationalen Parlamente das Abkommen ratifiziert haben. Lehnt nur eines davon das Abkommen ab, scheitert es insgesamt und die Kommission muss es kündigen. Die Auseinandersetzung um CETA ist also noch nicht beendet.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal an die Ende Oktober 2016 beschlossene innerbelgische Erklärung zu CETA erinnern.

Die Unterzeichner des Textes – also Regionen, Sprachgemeinschaften sowie die Föderalregierung – betonten damals, dass CETA vorerst nur provisorisch in Kraft tritt. Die

⁵ Als Skaleneffekt wird in der Produktionstheorie der Betriebswirtschaftslehre und in der Mikroökonomie die Abhängigkeit der Produktionsmenge von der Menge der eingesetzten Produktionsfaktoren definiert. Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Skaleneffekt>

wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Folgen sollen in „regelmäßigen Intervallen“ bewertet werden. Kommt zum Beispiel die Region Wallonien zu dem Schluss, dass sich durch CETA die Arbeitslosigkeit erhöht oder die Wasserqualität verschlechtert, kann sie zu jedem Zeitpunkt Stopp sagen. Dann muss die belgische Regierung innerhalb eines Jahres ihre Unterschrift zurückziehen. Damit wäre das Abkommen geplatzt.

Premierminister Charles Michel verpflichtet sich ferner gegenüber den Regionen, das umstrittene außergerichtliche Schlichtungsverfahren vom Europäischen Gerichtshof überprüfen zu lassen. Bei allen CETA-Klauseln, die Kompetenzen belgischer Regionen berühren (die ja weit über deutsche Länderzuständigkeiten hinausgehen), müssen die Parlamente befragt werden. Innerhalb von zwölf Monaten soll die EU für jedes aus Kanada eingeführte landwirtschaftliche Produkt eine Importschwelle festlegen. Wird die erreicht, muss die Notbremse gezogen, also die weitere Einfuhr gestoppt werden. Ein Abschnitt betont, dass Gesundheitsschutz Vorrang vor der Einfuhr genveränderter Produkte hat. Bei Streitigkeiten um Herkunftsbezeichnungen müssen die jeweiligen Regionen konsultiert werden. Wer die Bedenklichkeitserklärung studiert hat, muss sich fragen, in welchen Bereichen der Handel zwischen der EU und Kanada überhaupt noch im Sinne des Großkapitals „liberalisiert“ werden kann.

Denn Gen-Lachs und Klonfleisch sind in Europa nicht zugelassen. Diesseits des Atlantiks gilt das Vorsorgeprinzip: Produkte, deren Gefährlichkeit nicht auszuschließen ist, werden vorsorglich nicht zugelassen. In Nordamerika herrscht das Gegenteil: Solange nicht bewiesen ist, dass ein Produkt schädlich ist, bleibt es auf dem Markt. Langzeitforschungen zu den Risiken von genveränderten und geklonten Tieren gibt es nicht, wissenschaftliche und ethische Bedenken_aber schon: der Grund, aus dem in Europa nichts von diesen Kreationen erlaubt ist.

Dass Vorsicht geboten ist, zeigen auch die langjährigen Erfahrungen mit dem Anbau von Gen-Pflanzen. Sie breiten sich unkontrolliert aus; in Kanada ist es kaum noch möglich, gentechnikfreien Raps zu ernten. Mittlerweile sind 95 Prozent des kanadischen Rapses gentechnisch verändert. Eine Wahl haben Bauern und Verbraucher dort nicht mehr. Genmanipulierte Pflanzen kennzeichnet Kanada im Übrigen ebenfalls nicht – das Gros des Rapses geht in den Export.

Die EU-Kommission, die CETA seit 2009 verhandelt hat, hat dem Rat die Unterzeichnung offiziell vorgeschlagen, mit der Beschlussfassung des Gremiums der EU-Mitgliedstaaten kann CETA somit zur vorläufigen Anwendung kommen.

Damit wären jene Teile des Handelsabkommens provisorisch in Kraft, die im Vorfeld keine Kontroversen ausgelöst hatten. Ausgeklammert bliebe allerdings der sogenannte Investorenschutz. Eingeführt werden können Schiedsgerichte für Investoren erst dann, wenn CETA definitiv umgesetzt wird – und dazu bedarf neben der bereits erfolgten Zustimmung des Europaparlaments der Zustimmung aller Abgeordneten Häuser, die gemäß ihren nationalen Verfassungen am Ratifizierungsprozess beteiligt sein müssen (EU-weit sind es knapp 40 Parlamente). Beobachter gehen davon aus, dass dieser Ratifizierungsprozess Jahre dauern wird – und möglicherweise gar nicht abgeschlossen werden kann, sollten einige Mitgliedstaaten ihre Zustimmung verweigern.

Nun müssen also alle 28 EU-Mitgliedstaaten das Abkommen nach ihren nationalen Verfahren ratifizieren, bis es vollständig in Kraft treten kann. Aus Sicht der /Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V./ (AöW) ist in CETA beispielsweise die öffentliche Wasserwirtschaft in Deutschland nicht ausreichend abgesichert. Die AöW fordert daher in der nächsten Legislaturperiode vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat die Ablehnung von CETA. Es sollen auf Grundlage eines neuen Verhandlungsmandates Anstrengungen zur Erreichung von CETA-Neuverhandlungen gemacht werden. Als Handelsabkommen der sog. „neuen Generationen“ ist CETA aus Sicht der AöW kein "Goldstandard" für zukünftige Abkommen der EU mit anderen Staaten, wie es das EU-Parlament gefordert hatte. So auch nicht aktuell beim Abkommen mit Japan (JEFTA, EU-Japan-Freihandelsabkommen), dass dieses Jahr noch abgeschlossen werden soll.

AöW-Geschäftsführerin Christa Hecht erklärte hierzu: "Obwohl wir die aktuellen protektionistischen Tendenzen - Stichwort "America first" - sehr kritisch sehen, müssen wir doch auf inhaltliche Probleme in den Handelsabkommen der sog. „neuen Generationen“ wie CETA hinweisen. Das haben wir bisher getan und werden wir auch in Zukunft tun. Aus unserer Sicht schützt CETA die öffentliche Wasserwirtschaft nicht ausreichend. Selbst die dazu abgegebenen Zusatzerklärungen und Protokolle sind nicht geeignet, die öffentliche Wasserwirtschaft vor negativen Auswirkungen abzusichern. Sie bestätigen vielmehr, wie lückenhaft das CETA-Abkommen ist. Auch die Verbindlichkeit solcher zusätzlichen Dokumente ist bis heute nicht geklärt. Das Handelsabkommen EU-Kanada (CETA) wurde sowohl von Vertretern der EU-Kommission als auch des Bundeswirtschaftsministeriums als Goldstandard“ für zukünftige Abkommen bezeichnet. Leider können wir aber nicht einmal die Vorgaben der Zusatzerklärungen zu CETA in den bisher veröffentlichten JEFTA-Textpassagen zu den Verhandlungen zwischen der EU und Japan wiederfinden. Daneben finden noch zahlreiche andere Verhandlungen der EU über Freihandelsabkommen statt, über deren Inhalt und Ausmaß wir nur skizzenhaft informiert werden."

Es gibt noch realistische Chancen, das Abkommen zum Scheitern zu bringen.

In Deutschland muss der Bundesrat über CETA abstimmen. Dort haben Regierungen mit Grüner und/oder Linker Beteiligung eine Sperrmehrheit von 47 von 69 Stimmen. Allerdings spielt die jetzige Bundesregierung mit der Möglichkeit, dem Bundesrat die Zuständigkeit abzusprechen. „Wir werden weiter Druck machen und auf der Beteiligung des Bundesrates bestehen. Alles andere wäre ein weiterer gefährlicher Abbau demokratischer Rechte“, sagt Roland Süß. „Noch können wir CETA stoppen, noch ist es nicht ratifiziert. Und der harte Durchsetzungsmechanismus der Schiedsgerichte konnte bisher nicht in Kraft gesetzt werden - dank des breiten Widerstands der Zivilgesellschaft.“ Vor allem auf die schwarz-grün regierten Bundesländer werden wir viel Druck aufbauen müssen, um sie von der Zustimmung abzuhalten.

Auch in Österreich wird der Nationalrat erst nach der Wahl im November abstimmen. Da die österreichische Bevölkerung CETA in großer Mehrheit ablehnt und es im Januar 2017 ein erfolgreiches (aber nicht bindendes) Volksbegehren gegen CETA gab, gibt es hier eine gute Chance, das Abkommen noch zu verhindern.

In Italien wird ebenfalls sehr bald gewählt. Doch während Merkel das Thema aus dem Wahlkampf herausgehalten hat, würde die Regierung von Ministerpräsident Gentolini es am liebsten noch vor der Wahl durch den Senat prügeln. Dagegen wehren sich unsere Verbündeten in Italien mit der Kampagne *#CETAfuroida/Senato*.

In den Niederlanden sammelt ein großes Bündnis Unterschriften für ein Referendum über CETA. Schon über 200.000 Unterschriften sind zusammengekommen. 300.000 werden benötigt.

Das Abkommen könnte zudem vor Gericht scheitern. Unter anderem muss das deutsche Bundesverfassungsgericht noch entscheiden, ob CETA mit dem Grundgesetz konform ist. Die belgische Regierung hat zudem dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorgelegt, ob es mit den europäischen Verträgen vereinbar ist.

Falls dies nicht der Fall sein sollte, würde CETA wohl als ewiges Provisorium bestehen bleiben – analog zum internationalen Zollabkommen GATT, das jahrzehntelang unter Vorbehalt gegolten hatte und schlussendlich bei der Gründung der Welthandelsorganisation in die WHO-Verträge überführt wurde.

III. Greenpeace Niederlande veröffentlicht geheime Verhandlungstexte zum europäisch-japanischen Handelsabkommen JEFTA.

Die Verhandlungen zum gescheiterten TTIP-Abkommen waren alles andere als transparent – sie wurden dank Greenpeace immerhin etwas durchsichtiger. Erneut bringt die Umweltorganisation durch einen Dokumente-Leak Licht ins Dunkel internationaler Wirtschaftsverhandlungen: Am 23. Juni veröffentlicht Greenpeace Niederlande bislang geheim gehaltene Verhandlungstexte des europäisch-japanischen Handelsabkommens JEFTA. Die Papiere belegen: Umwelt- und Klimaschutz sowie Sozial- und Arbeitsstandards werden zugunsten des Investitionsschutzes vernachlässigt, in vielerlei Hinsicht ist JEFTA noch schlechter als TTIP.

Die jetzt veröffentlichten Texte stammen aus der Zeit von der Erteilung des Verhandlungsmandates 2012 bis Februar 2017. Seitdem gab es weitere Verhandlungsrunden, aber die EU-Kommission hat entgegen ihres Transparenzversprechens bislang nur oberflächliche Reports veröffentlicht.

Einsehbar sind seit heute 200 Seiten des JEFTA-Vertragsentwurfes, über den bislang nur wenig an die Öffentlichkeit drang. Offenbar mit gutem Grund. Was die Europäische Union und Japan im Geheimen ausgekungelt haben, hat für Verbraucher weitreichende Folgen: Auf nationaler und kommunaler Ebene wird es zunehmend schwieriger, neue Umwelt- oder Arbeitsschutzregeln zu erlassen, weil diese als „nichttarifäres Handelshemmnis“ gelten und dagegen vor privaten Schiedsgerichten geklagt werden könnte

Zunächst ist da aber noch die Sache mit der Transparenz. Bei den TTIP-Verhandlungen hatten zumindest gewählte Volksvertreter späten, eingeschränkten Zugang zu den Dokumenten – wenngleich sich das als ausgesprochen unbefriedigendes Verfahren erwies. Für JEFTA gibt es nicht einmal das. Außerdem hatte die EU-Kommission bei den TTIP-Verhandlungen ihre Position zu 24 Kapiteln öffentlich gemacht. Wie diese bei dem europäisch-japanischen Vertragswerk aussieht? Keine Ahnung. Gerade einmal zwei Kapitel des JEFTA-Vertragsentwurfs waren bislang bekannt.

Das ändert sich mit der Veröffentlichung durch Greenpeace Niederlande. Die Dokumente belegen, wie die EU daran scheitert, mittels ihrer Handelspolitik Umweltschutzstandards durchzusetzen.

Fallbeispiel 1: Der Walfang

Obwohl das Europäische Parlament die Europäische Kommission ausdrücklich dazu anhielt, im Vertragstext auch den japanischen Walfang zu thematisieren, ist das nicht geschehen. Japan ist eines von drei Ländern weltweit, die Wale jagen – und der einzige Staat, der das auch außerhalb der eigenen Gewässer tut. JEFTA beinhaltet lediglich ein Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung, das sich zum Washingtoner Artenschutzabkommen bekennt. Für Japan bleibt das allerdings folgenlos: Wale werden darin zwar als gefährdete Art geführt, der Walfang selbst wird aber in dem Abkommen nicht reguliert.

Fallbeispiel 2: Die Holzindustrie

Japan ist der größte Holzimporteur der Welt – sowie einer der Hauptumschlagplätze für illegal geschlagenes Holz. Als einziges G7-Land hat Japan kein Gesetz gegen die Einfuhr von unrechtmäßig geschlagenen Hölzern, lediglich freiwillige Zusagen. Obwohl all das bekannt ist, ergeht sich der Vertragstext in Unverbindlichkeiten: Da ist davon die Rede, dass Japan in Bezug auf illegale Rodungen „die Wichtigkeit erkennen“ müsse; statt konkreter Vorschläge für Maßnahmen gibt es sachte Ermahnungen und den Wunsch, man möge „Informationen und Erfahrungen austauschen“.

Im Text des kontroversen TPP-Abkommens, der Transpazifischen Partnerschaft zwischen zwölf Pazifikanrainern, las sich das noch anders. Darin erklärte sich Japan bereit, gesetzlich gegen illegale Abholzung und illegalen Holzhandel vorzugehen. JEFTA ist in der Frage weitaus schwächer formuliert, obwohl es mit TPP eigentlich einen Präzedenzfall gibt. Diese Zaghaftheit ist paradox, widerspricht sie doch den Bemühungen der EU, weltweit Länder für den Waldschutz zu gewinnen. Es ist ein gefährliches Signal an Länder, die bislang keine derartigen Verpflichtungen eingegangen sind.

Fallbeispiel 3: Die Gerichtsbarkeit

Das JEFTA-Abkommen soll Firmen erlauben, mittels Schiedsgerichten Regierungen zu verklagen, wenn sie ihre Investitionen in Gefahr sehen – das widerspricht Verbraucherinteressen in eklatanter Weise und wurde bereits bei TTIP und CETA kritisiert. Die EU-Kommission und Japan sind sich noch nicht einig, auf welche Paralleljustiz sie sich einigen: Eine mit rein privaten Schiedsrichtern oder ein neueres System, das wenigstens eine Berufungsinstanz vorsieht. Dass umgekehrt Länder vor Schiedsgerichten gegen Konzerne und Investoren klagen dürfen, ist in dem Vertrag nicht vorgesehen.

Schwache Sprache, schwerwiegende Folgen

Besonders auffällig ist das Fehlen des Vorsorgeprinzips im JEFTA-Abkommen. Es sieht beispielsweise vor, dass nur solche Produkte auf den Markt kommen, deren Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit zweifelsfrei belegt sind. Sowohl die EU als auch Japan sind in Auseinandersetzungen mit der Welthandelsorganisation überzeugte Verfechter dieses Grundsatzes. Kurios: In den Handelsvereinbarungen untereinander spielt er offenbar keine Rolle mehr.

Greenpeace-Sprecher Christoph von Lieven kritisiert die Inhalte der bekannt gewordenen Verhandlungstexte scharf: „Dieses Abkommen darf auf keinen Fall in Kraft treten, wenn Klima- und Umweltschutz sowie Sozial-, und Arbeitsstandards nicht gefährdet werden sollen.“

In den letzten Jahren ist die sogenannte regulatorische Kooperation in Handelsabkommen immer wieder in die Kritik geraten. Doch bislang hat die EU-Kommission nicht auf die Kritik an dem Lobby-Mechanismus im CETA-Abkommen mit Kanada und in den TTIP-Verhandlungen mit den USA reagiert. Im Gegenteil: Nicht nur bei TTIP und CETA hält sie daran fest. Auch im JEFTA-Abkommen mit Japan ist das Einfallstor für Lobbyisten vorgesehen.

Bei der neuen Generation von Handelsabkommen im 21. Jahrhundert geht es nicht länger allein darum, Zölle abzubauen. Mit diesen Abkommen sollen vielmehr die Unterschiede bei Regulierungen und Gesetzen abgebaut werden, die zwischen den Handelspartnern bestehen und die als „Handelshemmnisse“ betrachtet werden.

Hier kommt die regulatorische Kooperation ins Spiel: Im Rahmen eines Handelsabkommens bedeutet regulatorische Kooperation, dass die Entscheidung darüber, ob ein Gesetz angepasst oder verändert wird und welche Form neue Gesetze annehmen, bereits sehr früh im Gesetzgebungsprozess gefällt wird – und zwar in enger Zusammenarbeit von HandelstechnokratInnen und UnternehmensvertreterInnen. Somit erhalten Konzerne erheblichen Einfluss auf Gesetzgebung.

Zum Beispiel bei der Harmonisierung datenschutzrechtlicher Regelungen zwischen Japan und der EU: In der Europäischen Union gelten gewisse Beschränkungen für den Umgang mit persönlichen Daten, die Unternehmen im Internet erheben. Dabei ist japanischen Unternehmen besonders eine Datenschutzvorschrift ein Dorn im Auge: die Lokalisierungsanforderungen für Daten von EU-BürgerInnen, die laut Verordnung auf Servern innerhalb der EU gespeichert werden müssen. Wäre JEFTA nun schon in Kraft getreten, bevor die EU diese Verordnung beschlossen hätte, wäre es für die EU deutlich schwerer, Datenschutzgesetze zu verabschieden, die sich von denen in Japan stark unterscheiden.

Es ist also keineswegs überraschend, dass regulatorische Kooperation vonseiten großer Unternehmen viel Applaus erfährt. Durch sie können Gesetze verhindert oder verändert werden, wenn sie den Interessen von Konzernen entgegenstehen – etwa in Fällen, wo sich Gesetze negativ auf ihre Gewinnspanne auswirken. Dies gilt insbesondere auch für Gesetze in den Bereichen der öffentlichen Gesundheit oder des Klimaschutzes – etwa bei den Schadstoffemissionen von Automobilen.

Trotz erheblicher Kritik in den letzten Jahren hat sich nichts grundlegend an der EU-Handelspolitik geändert. Nach TTIP und CETA kommt nun wie selbstverständlich das EU-Japan-Abkommen JEFTA – noch Ende dieses Jahres soll es verabschiedet werden. Doch es verhält sich damit genauso wie bei den CETA-Verhandlungen:

Geheimnisverhandlungen auch mit Tokio: Auch nach 18 Verhandlungsrunden wurde das Verhandlungsmandat erst öffentlich, als sich die Umweltorganisation Greenpeace entschloss, es kurzerhand zu leaken. Diese Intransparenz ist ein Skandal.

Enormer Lobbyeinfluss: Das gilt insbesondere, weil gleichzeitig der Einfluss von Konzernlobbyisten riesig ist: Beim letzten sogenannten „zivilgesellschaftlichen Dialog“ der Handelsdirektion Anfang Juni, bei dem JEFTA zentrales Thema war, vertraten über 70 Prozent der Anwesenden Unternehmensinteressen.

Einseitige Konzernklagerechte bleiben einseitige Konzernklagerechte: Die umstrittenen einseitigen Konzernklagerechte sind im Abkommen ebenfalls vorgesehen. Auch wenn die EU-

Kommission hervorhebt, dass sie bei JEFTA für ein „besseres“ Klagerecht für Konzerne kämpft, das strengerem Transparenzregeln unterworfen ist, kämpft sie immer noch für ein einseitiges Konzernklagerecht. Das geschieht mit voller Unterstützung der Bundesregierung. Und trotz der Tatsache, dass sowohl Japan als auch die EU über funktionierende Rechtssysteme verfügen.

Regulatorische Kooperation: Weiteres Einfallstor für Lobbyisten. Auch die bei CETA und TTIP umstrittene regulatorische Kooperation ist in JEFTA enthalten. Sie schafft neue Gremien mit enormem Lobbyeinfluss. Das könnte dazu führen, dass künftig Lobbyisten Gesetzesentwürfe zur Kommentierung vorgelegt bekommt, noch bevor ein Parlament sie zu Gesicht bekommt.

Die EU-Kommission will jetzt schon ein Gericht nur für Konzerne: „Die EU-Kommission hat am Donnerstag, den 14.9.2017 die Mitgliedsländer der Union dazu aufgefordert, Verhandlungen über einen neuen multilateralen Gerichtshof aufzunehmen, der Beschwerden von Investoren gegen Staaten verhandeln soll. Damit ignoriert das Gremium die heftige Kritik, die Gewerkschaften, Verbraucherschutzverbände und Tausende Aktivisten in verschiedenen Ländern gegen eine Sondergerichtsbarkeit für Konzerne formuliert hatten. Aus den Protesten gegen die Handelsabkommen TTIP und CETA zieht das EU-Exekutivorgan hingegen folgende Lehre: Ein am Mittwoch von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker angekündigtes Abkommen mit Australien und Neuseeland soll so gestaltet werden, dass es nur auf EU-Ebene ratifiziert werden muss. Das erklärte Handelskommissarin Cecilia Malmström. In der Konsequenz könnten die Parlamente einzelner Mitgliedsstaaten die Vereinbarung dann nicht mehr verhindern.“ (dpa)⁶

Daher müssen wir unseren Widerstand nochmals verstärken und auf die Bedrohungen durch die Freihandelsabkommen hinweisen, unabhängig davon ob sie TiSA, CETA, TTIP, JEFTA oder EPA⁷ heißen.

Wolfgang Reinicke-Abel

Köln / Liège 26. 09. 2017

⁶ <https://www.jungewelt.de/artikel/318222.eu-kommission-will-gericht-nur-f%C3%BCr-konzerne.html?sstr=juncker>

⁷ s. Marxistische Blätter 5_16, S.42 ff.: Fluchtursache Freihandel: Europa Plündert Afrika (EPA)